



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

30.07.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Frau Sroka, Frau Eschert,  
Frau Kratz-Trutti  
Telefon: 492-5777  
SrokaS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Meckmannweg in Mecklenbeck

Beratungsfolge

05.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.09.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Meckmannweg in Mecklenbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juni 2020 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn - und Stadtbau GmbH, entsprechend der Vorlage V/0009/2016, wonach Kombinationsprojekte Wohnen/Kita vorrangig von der Wohn - und

Stadtbau durchgeführt werden, als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 814.853 € (für 2020 anteilig: 458.410 €) an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 293.347 € (für 2020 anteilig: 169.336 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 97.782 € (für 2020 anteilig: 56.445 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2020	240.000	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	169.336 293.347	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	56.445 97.782	Elternbeiträge (Kita)
<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in			

		Tagesbetreuung			
	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	458.410 814.853	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Mecklenbeck beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2018/2019 50,8 % (124 Plätze für 244 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 113,2 % (257 Plätze für 227 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3 - Kindern als auch bei den ü3 - Kindern über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Aktuell kann daher auch der hereinwachsende Jahrgang der dreijährigen Kinder in Mecklenbeck versorgt werden.

In Mecklenbeck entstehen zwei neue Baugebiete am Standort Meyerbeerstr. / Dingbänger Weg und am Standort Meckmannweg/Schwarzer Kamp.

Beide neuen Baugebiete werden weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die zukünftig nicht mehr durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind daher weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3 - Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3 - Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Um den durch das Wohngebiet Meyerbeerstr ausgelösten Bedarf abzudecken, wird entsprechend der neu erforderlichen Kitaplätze eine zusätzliche viergruppige Kita in diesem Wohngebiet geplant (V/0166/2017). Mit den beiden neuen viergruppigen Einrichtungen werden die durch die Wohnbebauung neu entstehenden Bedarfe in Mecklenbeck abgedeckt.

### **2. Maßnahmenplanung:**

Mit Vorlage V/0009/2016 beschloss der Rat der Stadt Münster am 16.03.2016 die Vorlage „Fortset-

zung der Ausbauoffensive durch Schaffung neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung - Bedarfsentwicklung, weitere Ausbaustrategien sowie immobilienwirtschaftliche und Bauliche Handlungsansätze“. Im Rahmen dieser Vorlage wurde beschlossen, dass Kombinationsprojekte Wohnen/Kita vorrangig durch die Wohn- und Stadtbau durchgeführt werden. Sofern eine Umsetzung durch die Wohn- und Stadtbau nicht in Frage kommt, werden städtische Grundstücke für die Umsetzung entsprechender Investorenprojekte ausgeschrieben.

An diesem Standort hat die Wohn- und Stadtbau einer Kitarealisierung zugestimmt.

Der Verkauf des Grundstücks wird dem Rat in gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als viergruppige Einrichtung mit 22 u3 - Plätzen und 48 - 53 ü3 - Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die erforderliche Außenfläche für vier Gruppen ist vorhanden.

Über die Trägerschaft wird mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

### **3. Fazit:**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Mecklenbeck geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm